

# Ratgeber Ökoförderungen II

## Wärmepumpen, thermische Solaranlagen

Das Land Steiermark unterstützt im Rahmen der Energiestrategie Steiermark 2030 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der Steiermark durch die Förderung, von Wärmepumpen und thermischen Solaranlagen.

### Förderungsverfahren

#### 1. Förderungsantrag

Vor Lieferung und Montage der Anlage und ihrer Komponenten muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - FA Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung gestellt werden.

#### 2. Förderungsauszahlung

Nach Errichtung der Anlage (**innerhalb von 9 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer**) kann die Förderungsauszahlung über die Fertigstellungsmeldung entweder online oder bei einer der gelisteten **Ich tu's Einreich- und Beratungsstellen** beantragt werden.

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Grundsätzlich können **mehrere Förderungen miteinander kombiniert werden**. Für die Förderung „Pellets- und Hackschnitzelkessel“ und „Scheitholzgebläse- und Kombikessel“ ist jedoch keine gleichzeitige Förderung möglich.
- Für **dieselbe Anlage** dürfen **KEINE weiteren Förderungen** durch gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.
- Alle relevanten **Gesetze, Bestimmungen und Normen** müssen eingehalten werden.
- Gefördert werden Anlagen für Wohngebäude, Schulen, Schüler- und Studentenheime, Kindergärten, Pflegeheime, öffentliche Sportanlagen, Vereine und gemeindeeigene Gebäude (teile) und für Kleinunternehmen.
- Es dürfen nur **neue (nicht gebrauchte) Komponenten und Anlagenteile** verwendet werden.

### TIPP

Es wird empfohlen, die **Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen** vor Einreichung des Förderungsantrags in Anspruch zu nehmen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen. Ihre Ich tu's-Beraterin / Ihren Ich tu's-Berater und die vom Land geförderten Beratungsschienen finden Sie unter: [www.ich-tus.at/beratung](http://www.ich-tus.at/beratung)

Nähere Informationen zu den Einreichstellen, die Förderungsrichtlinien, das Registrierungsformular und Informationsblätter finden Sie unter [www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung)  
Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!

## Wärmepumpen

(Registrierung von 01.01.2021 bis 31.12.2021)



### Förderungsgegenstand

**Ersatz fossiler Heizungssysteme** (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas) und **Stromheizungen** durch **neue Wärmepumpen**.

### Weitere Förderungsvoraussetzungen u.a.

- Die **Altanlage** (Kessel und allfällige Brennstofftanks) muss im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden.
- Es darf **keine (wirtschaftlich zumutbare) Anschlussmöglichkeit** des zu versorgenden Objektes an ein als **hocheffizientes alternatives Energiesystem** eingestuftes **Fern-/Nahwärmenetz** gegeben sein.
- Verbindungsleitungen** im Heizraum müssen gedämmt sein.
- Es ist entweder ein max. 10 Jahre alter, **gültiger Energieausweis** (inkl. ID-Nummer der ZEUS-Datenbank) vorzulegen oder eine geförderte **Energieberatung durch eine Ich tu's - Beraterin/einen Ich tu's - Berater** in Anspruch zu nehmen.

- Vorlauftemperatur** des Wärmeabgabesystems max. 40°C

- Ausführungsbestätigung** durch eine zertifizierte Wärmepumpen-Installateurin/einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur oder ein einschlägiges Ingenieurbüro.

### Förderungshöhe

Die maximal mögliche Förderung ist mit **30 % der zurechenbaren Investitionskosten** begrenzt.

Förderung	
Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpe	max. € 3.600,--
Luftwärmepumpe	max. € 1.000,--

Zuschlag (nur bei Umstieg auf eine Luftwärmepumpe)	
Errichtung einer Photovoltaikanlage (mindestens 2 kWp und mindestens 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe bei A2W35)	max. € 500,--

## Thermische Solaranlagen

(Registrierung von 01.01.2021 bis 31.12.2021)



### Förderungsgegenstand

Investition in neue **solarthermische Anlagen** und **wasserbasierende Hybridanlagen**.

### Weitere Förderungsvoraussetzungen u.a.

- Die **Bruttokollektorfläche** der Anlage muss **mind. 4 m<sup>2</sup>** betragen
- Es muss für die Solarkollektoren eines der angeführten **Gütesiegel** (Austria Solar-Gütesiegel, Umweltzeichenrichtlinie UZ15 oder Solar Keymark-Zertifizierung) vorliegen.
- Es muss ein **Wärmemengenzähler** installiert sein oder eine **Wärmemengenbilanzierung** erfolgen
- Die **Verbindungsleitungen** im Heizraum sowie Leitungen der solarthermischen Anlage oder Hybridanlage außerhalb von beheizten Räumen müssen gedämmt sein.

### Förderungshöhe

Die maximal mögliche Förderung ist mit **30 % der zurechenbaren Investitionskosten** begrenzt.

Bruttoflächen	
bis 10 m <sup>2</sup>	€ 150,--/m <sup>2</sup>
für jeden weiteren m <sup>2</sup>	€ 100,--/m <sup>2</sup>
Zuschlag Hybridkollektor	€ 50,--/m <sup>2</sup>

Deckelung	Ohne Heizungseinbindung	Mit Heizungseinbindung
Ein- und Zweifamilienhaus	max. € 2.000,--	max. € 3.000,--
ab 3 Wohneinheiten für jede weitere Wohneinheit	max. € 1.800,-- max. € 300,--/WE	max. € 2.700,-- max. € 500,--/WE
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	max. € 5.000,--	max. € 7.000,--

